

XXII. GP-NR

320 A

2003 -04- 17

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend geplante Änderung des Bundespflegegeldgesetzes

in der Vorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz geändert werden soll, ist unter anderem festgehalten:

„§ 5 (2) Personen, die für Oktober 2003 einen Anspruch auf Pflegegeld in der Höhe der Stufe 4,5,6 oder 7 nach diesem Bundesgesetz haben, gebührt zur Unterstützung der häuslichen Pflege zu dem für diesen Monat auszahlenden Pflegegeld eine Einmalzahlung, sofern keine stationäre Pflege in einer der in § 13, Abs. 1 Z 1 bis 5 genannten Einrichtungen vorliegt.

Die Einmalzahlung beträgt in

|         |                    |
|---------|--------------------|
| Stufe 4 | 220,00 Euro        |
| Stufe 5 | 300,00 Euro        |
| Stufe 6 | 410,00 Euro und in |
| Stufe 7 | 550,00 Euro“       |

Durch die Einmalzahlung ergibt sich für das Jahr 2003 eine durchschnittliche Erhöhung von 2,96 % für die Pflegegeldstufen 4, 5, 6 und 7.

Für diese Einmalzahlungen werden lt. Angaben Ihres Ministeriums 10 Mio. Euro „verursacht“.

Zum Stichtag **30.11.2002** wurden durch den Bund an  
 42.071 Personen ein Pflegegeld der Stufe 4  
 22.349 Personen ein Pflegegeld der Stufe 5  
 6.373 Personen ein Pflegegeld der Stufe 6  
 4.233 Personen ein Pflegegeld der Stufe 7  
 ausbezahlt.

Wie die Berechnungen der Jahre 2000 bis 2002 ergeben, beträgt die Änderung der PflegegeldbezieherInnen in der

|         |          |
|---------|----------|
| Stufe 4 | + 5,5%   |
| Stufe 5 | - 1,6 %  |
| Stufe 6 | + 1,5 %  |
| Stufe 7 | + 1,5 %. |

Dies ergibt, dass mit **Oktober 2003** durch den Bund

44.385 Personen ein Pflegegeld der Stufe 4 (Einmalzahlung € 9,764.700,00 Mio.)  
 21.990 Personen ein Pflegegeld der Stufe 5 (Einmalzahlung € 6,597.000,00 Mio.)  
 6.468 Personen ein Pflegegeld der Stufe 6 (Einmalzahlung € 2,651.880,00 Mio.)  
 4.296 Personen ein Pflegegeld der Stufe 7 (Einmalzahlung € 2,362.800,00 Mio.)

**€ 21,376.380,00 Mio.)**

erhalten würden.

Da nur ca. 35 % der PflegegeldbezieherInnen, die Pflegegeld der Stufe 4 bis 7 erhalten, in sgn. häuslicher Pflege ihren Hilfe-, Pflege-, Betreuungs- und Assistenzbedarf in Anspruch nehmen können, also 70 % dieser Menschen in stationären Einrichtungen leben (müssen), erhalten diese 70 % die Einmalzahlung ohnehin nicht. So ergibt sich, dass also nur 30 % von € 21,376.380,00 **tatsächlich** zur **Auszahlung** gelangen. Das ergibt eine realistische Summe von **€ 7.500.000,00**.

Somit sind laut Ihren Berechnungen für die Einmalzahlung **€ 2,500.000,00 als Verwaltungsaufwand** veranschlagt!!

Würden von den veranschlagten 10 Mio. Euro nicht 25% als Verwaltungsaufwand verwendet werden, könnten damit auch alle PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3, die nicht in stationären Einrichtungen leben, eine Einmalzahlung von 2,96 % erhalten.

Realistischer Stand Oktober 2003:

49.000 Personen in Pflegestufe 3, davon ca. 30 % in sgn. häuslicher Pflege würde einen Aufwand von € 2,205.000,00 ergeben. Dadurch wäre sichergestellt, dass auch Menschen, die z.B.: aufgrund von Kinderlähmung RollstuhlfahrerInnen sind oder durch Down-Syndrom behindert sind, eine Einmalzahlung erhalten würden.

Um diese Kostenberechnung von 10 Mio. Euro überhaupt möglich gemacht zu haben, mussten Ihrem Ministerium umfassende Grundlagen vorgelegen sein.

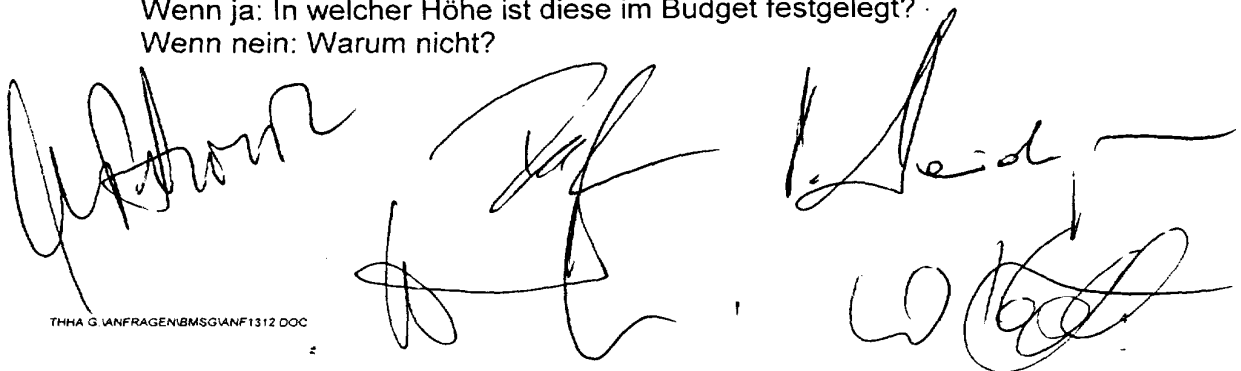
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie viele PflegegeldbezieherInnen hatten zum 31.3.03 Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 1 bis 7 durch den Bund?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe des Anspruches)
2. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen erhielten tatsächlich zum 31.3.03 ein Pflegegeld in welcher Pflegegeldstufe?  
(Auflistung nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlung)
3. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in sgn. häuslicher Pflege?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
4. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Alten- oder Pflegeheimen untergebracht?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)

5. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Behindertenheimen untergebracht?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
6. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Kurzzeitpflegeeinrichtungen untergebracht?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
7. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Krankenanstalten untergebracht?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
8. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Kuranstalten?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
9. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Rehabilitationseinrichtungen untergebracht?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
10. Wie viele dieser PflegegeldbezieherInnen wurden zum Stichtag 31.3.03, wenn auch nur tageweise, zu hause gepflegt?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie nach Pflegegeldstufen 1 bis 7 und der Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
11. Bei wievielen PflegegeldbezieherInnen, die in stationären Einrichtungen leben (müssen) wurde das Pflegegeld direkt an die Kostenträger ausbezahlt?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie Pflegegeldstufen 1 bis 7 und Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
12. Bei wievielen PflegegeldbezieherInnen, die in stationären Einrichtungen leben (müssen) wurde das Pflegegeld direkt auf ihr Privatkonto ausbezahlt?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie Pflegegeldstufen 1 bis 7 und Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)

13. Wie viele der PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Pflegegeldstufe 3 eingestuft, sind durch Down-Syndrom behindert und leben nicht in stationären Einrichtungen?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie Pflegegeldstufen 1 bis 3 und Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
14. Wie viele der PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 in Pflegegeldstufe 3 eingestuft, sind auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen und leben nicht in stationären Einrichtungen?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie Pflegegeldstufen 1 bis 3 und Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
15. Wie viele der PflegegeldbezieherInnen waren zum Stichtag 31.3.03 unter 60 Jahre, leben nicht in einer stationären Einrichtung und erhalten die Pflegegeldstufe 1 bis 3?  
(Auflistung nach Alter der Personen, getrennt nach Frauen und Männer, sowie Pflegegeldstufen 1 bis 3 und Höhe der tatsächlichen Pflegegeldauszahlungen)
16. Wie setzt sich Ihre Kostenberechnung für die Einmalzahlung zusammen?
17. Sind Sie bereit, die detaillierte Kostenrechnung anhand obiger Angaben darzustellen, damit die Kosten von 10 Mio. Euro auch nachvollziehbar sind?  
Wenn ja: Bitte stellen Sie die detaillierte Kostenrechnung über die auszahlende Summe der Einmalzahlung dar.  
Wenn nein: Warum nicht?
18. Sind Sie bereit, die detaillierte Kostenberechnung für den errechneten Verwaltungsaufwand, der aufgrund der Einmalzahlung angeblich anfällt, darzustellen, damit diese Kosten auch nachvollziehbar sind?  
Wenn ja: Bitte stellen Sie die detaillierte Kostenrechnung über den Verwaltungsaufwand für die Einmalzahlung dar.  
Wenn nein: Warum nicht?
19. Sind Sie bereit, auch für die Pflegegeldstufen 1 bis 3 für das Jahr 2003 eine Einmalzahlung zu veranlassen?  
Wenn ja: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit auch diese PflegegeldbezieherInnen im Jahr 2003 noch zumindest eine Einmalzahlung für das Jahr 2003 erhalten?  
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
20. Wird es ab dem Jahr 2004 eine gesetzliche, jährliche Valorisierung des Pflegegeldes in allen 7 Pflegegeldstufen geben?  
Wenn ja: In welcher Höhe ist diese im Budget festgelegt?  
Wenn nein: Warum nicht?



THHA G ANFRAGEN\BMSGV\NF1312.DOC